

# VEREIN FÜR VOLKSTÜMLICHES SCHWIMMEN STUTT GART 1924 E. V.



Die nachfolgende Selbsterklärung mit den Verhaltens- und Hygieneregeln beziehen sich ausschließlich auf den Vereinsbetrieb des VfV Stuttgart/ SC Möhringen, Schwimmen und Wasserball.

**Um das Infektionsrisiko für alle am Schwimm- und Wasserballbetrieb teilnehmenden Personen auf das Möglichste zu minimieren, sehen die Vereine im Schwimmen und Wasserball einen Ausschluss solcher Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen von der Teilnahme am Trainingsbetrieb vor**

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die aktuell in einer Quarantänemaßnahme sind (z.B. Quarantäne einer Schulklasse), oder
- die Erkältungssymptome haben, oder
- die aus einem „Risikogebiet“ angereist sind ohne die dafür verpflichtende Quarantäne durchgeführt zu haben (entscheidend sind die jeweils aktuell gültigen Regelungen der Behörden), oder
- diejenigen die diese Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten oder keinen Mund-Nasenschutz ordnungsgemäß tragen.

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im einzuhalten. Der Eintritt ins Schwimmbad kann ohne diese unterschriebene Selbsterklärung nicht gestattet werden.

- Vor, während und nach der Trainingseinheit wird immer ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten, insbesondere beim Toilettengang und im Umkleidebereich.
- Das Bilden von Grüppchen außerhalb der Trainingsgruppe vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- In entsprechenden Bereichen ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen (beim Betreten des Bades, im Vorraum und im Bereich der Umkleiden).
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen. **Personen die nicht am Schwimm- und Wasserballbetrieb teilnehmen, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten.** Die Übergabe der Kinder und Jugendlichen kann bis in den Umkleiden stattfinden.
- Pünktliches Erscheinen, spätestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn ist zwingend notwendig. Wenn eine Person **nach der vereinbarten Zeit** erscheint, kann diese am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen und darf das Schwimmbad nicht betreten
- Jede Trainingsteilnahme wird von den Verantwortlichen des Vereins dokumentiert, um im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgen zu können.
- Im Hallenbad muss sich jeder an die vorgegebenen Laufwege und Bereiche in den Umkleiden, Duschen und Toiletten halten.
- **Körperliche Kontakte** sind außerhalb von Trainingssituationen zu unterlassen. Auch bei der Begrüßung und Verabschiedung.
- Sportartspezifische Abstandsregeln werden von den Trainern gesondert bekannt gegeben.
- Die **Duschen sind vor dem Training** mit einem Abstand von 1,50m zu nutzen. Dies ist von den TN eigenständig einzuhalten.

- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich als Gruppe verlassen werden.
- Regelungen, die für das jeweilige Schwimmbad individuell Gültigkeit haben sind zusätzlich einzuhalten.
- Bei **Nichteinhaltung der Verhaltens- und Hygiene Regelungen** erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb.
- **Bei Verdacht auf Krankheitsfall ist dies direkt an die Verantwortlichen zu melden.**

**Hallenbad Plieningen VfV Stuttgart: Martin Groß, 01520/9025516, [make.gross@arcor.de](mailto:make.gross@arcor.de)**

**Zur Kontaktaufnahme im Falle einer Rückverfolgung von Infektionsketten bin ich unter der folgenden Telefonnummer / E-Mail Adresse erreichbar:**

---

**Mit der Unterschrift stimmt die Person der Aufbewahrung der Telefonnummer / E-Mail Adresse zur Rückverfolgung der Infektionsketten zu und dass diese nach §§16 , 25 IfSG ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizei verwendet werden dürfen.**

---

Name, Vorname

---

Datum, Unterschrift  
(bei Personen unter 18 Jahren des Erziehungsberechtigten)